

Konzept «Projektförderung RIF Baden»

Regionale Projektmittelvergabe

Hintergrund

In der Region Baden gibt es zahlreiche Vereine und Organisationen, die sich – oft auf Basis von freiwilligem Engagement - für die Integration und das Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Menschen engagieren. Sowohl der Kanton Aargau (mittels Kantonales Integrationsprogramm KIP) als auch die Fachstelle Integration Region Baden (RIF Baden) unterstützen dieses Engagement im Bereich «Soziale Integration» und Zusammenleben.

Die RIF Baden lanciert jährlich die Ausschreibung « Projektförderung RIF Baden», anhand derer Projektfördermittel niederschwellig zugänglich sind. Der jeweils verfügbare Betrag hängt vom Gesamtbudget ab, welches der Grosse Rat des Kantons Aargau im Rahmen des KIP/Soziale Integration jährlich bewilligt. Neben diesen sogenannten RIF-Fördermitteln schreibt der Kanton auch seine «eigenen» sogenannten KIP-Fördermittel aus. Die KIP- und RIF-Fördermittel sind im Kantonalen Konzept beschrieben:

--> [Kantonales Konzept und Merkblatt Projektförderung Soziale Integration \(PDFs, online\)](#)

Auftrag RIF

Der Kanton Aargau (MIKA) stellt der RIF Baden jedes Jahr einen Betrag im Rahmen von ca. CHF 10'000.00 an Projektfördermitteln zur Verfügung (Stand: Juni 2024), der durch die RIF Baden selbständig an Organisationen und Vereine in den RIF-Gemeinden ausgeschüttet werden kann. Die direkte Projektförderung untersteht grundsätzlich den gleichen Zielsetzungen und materiellen Förder- und Ausschlusskriterien, die im Konzept des Kantons definiert sind. Die Gesuchs- und Vergabeverfahren werden der Regionalen Integrationskommission (RIKO) durch die RIF Baden vorgeschlagen und durch die RIKO bewilligt.

Zielgruppen

Mit der Regionalen Projektmittelvergabe werden insbesondere kleinere Akteur*innen in den Vertragsgemeinden, die auf Basis von freiwilligem Engagement arbeiten und wenig Budget haben, angesprochen.

Ausschreibung und Verfahren

Die RIF koordiniert die Ausschreibung der Projektmittelvergabe. Die Förderkriterien und die maximale Höhe der Beiträge pro Trägerschaft werden durch die RIF definiert und von der RIKO geprüft bzw. gutgeheissen. Die RIF prüft die eingegangenen Gesuche und macht eine Vorauswahl. Diese legte die RIF bisher einmal jährlich der RIKO (Regionale Integrationskommission) vor, welche definitiv darüber entschied.

Neu wird ab 2025 von der RIF zusätzlich ein kleiner Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Projektfördergelder auch unterjährig vergeben, so dass Akteur*innen auch spontan kleinere Beträge bei der RIF beantragen können. Dies soll die Unterstützung von kurzfristig geplanten Aktivitäten ermöglichen. Diese unterjährige Vergabe wird nicht extra ausgeschrieben.

- a) Die jährliche Ausschreibung erfolgt jeweils im November mit einer Eingabefrist per Ende Januar. Der Entscheid durch die RIKO erfolgt im März und wird sodann den Gesuchstellenden durch die RIF Baden bekannt gegeben.
- b) Die unterjährige Vergabe von kleineren Beiträgen erfolgt direkt über die RIF Baden, (frühestens nach dem Entscheid über die Gesuche im Rahmen der jährlichen Ausschreibung) ohne dass dafür die RIKO konsultiert werden muss. Hier entscheidet die RIF eigenständig, auch über die Höhe des zu bewilligenden Betrags.

Umfang der Beiträge

- a) Reguläre Ausschreibung: Max. CHF 2'000.00 pro Trägerschaft und Jahr
- b) Unterjährige Vergabe: Max. CHF 500.00 (je nach Verfügbarkeit und Anliegen)

Förderkriterien

Das Projekt/Angebot

- richtet sich an geflüchtete Menschen und Migrant*innen, die in der Region Baden leben, ist niederschwellig zugänglich und spricht die Zielgruppen explizit an.
- trägt zum guten Zusammenleben zwischen den zugewanderten Menschen und der Aufnahmegesellschaft bei.
- verfolgt einen gemeinnützigen Zweck.
- deckt einen regionalen Bedarf ab und konkurrenziert kein bestehendes Angebot
- liegt nicht im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben

Projekte, welche durch Freiwilligenarbeit realisiert werden, werden bevorzugt behandelt.

Weitere Bestimmungen

Nicht gewährt werden Beiträge an Lohnkosten, Einzelfallhilfesuche, bereits abgeschlossene oder religiös oder politisch motivierte Projekte.

Jährliche Ausschreibung: Pro Trägerschaft wird im Rahmen der jährlichen Ausschreibung nur ein einziges eingereichtes Gesuch im Rahmen von max. CHF 2'000.00 pro Jahr berücksichtigt.

Unterjährige Gesuche: Grundsätzlich kann eine Trägerschaft zusätzlich zu der regulären Ausschreibung auch unterjährig kleinere Unterstützungsbeträge beantragen. Wenn eine Trägerschaft unterjährig einen kleineren Betrag bis zu max. CH 500.00 beantragt, entscheidet die RIF aufgrund des Anliegens und bisheriger zugesprochener Fördermittel sowie aufgrund der verfügbaren Ressourcen, ob und wie viel Unterstützung zusätzlich möglich ist. Ausnahmefälle betreffend die Höhe des Betrages bedürfen der Genehmigung durch die RIKO.

Formalitäten

Für die jährliche Ausschreibung wird von der RIF ein Formular zur Verfügung gestellt, welches bei Gesuchstellung vollständig ausgefüllt werden muss. Bei der unterjährigen Beantragung von kleineren Beträgen reicht eine schriftliche Anfrage (per E-Mail) an die Adresse der RIF Baden mit der Beschreibung des Vorhabens, Umfang der Gesamtkosten und der Nennung des gewünschten Unterstützungsbeitrags.

Es werden nur Vorhaben unterstützt, die tatsächlich realisiert werden. Die RIF behält sich vor, die Umsetzung der geförderten Projekte und Vorhaben zu überprüfen.

Stand: 27.08.2024